

## Information für die Nutzungsberechtigten

### Friedhof Engschalking und Daglfing (kirchlicher Teil)

Der Kath. Kirchenstiftung St. Emmeram als Friedhofsträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Friedhof. Dies umfasst u.a. auch die Sorge für die Standsicherheit der Grabanlagen, insbesondere der Grabsteine. Die aufgestellten Grabmale müssen deshalb in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit geprüft werden. Die Prüfung erfolgt entsprechend der Vorgaben der VSG 4.7 § 9 der zuständigen Berufsgenossenschaft.

### **Diese Prüfung hinsichtlich der Standfestigkeit der Grabmale auf dem**

**Friedhof in Engschalking und Daglfing (kirchlicher Teil)**

**wird in der KW 31  
(29.07. - 02.08.24) vorgenommen.**

Neben der Kath. Kirchenstiftung als Friedhofsträger, sind vor allem die **Nutzungsberechtigten** der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale und sonstigen Grabanlagen verantwortlich.

Die Nutzungsberechtigten von Grabanlagen, deren Grabstein-Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, werden angeschrieben und gebeten, die Grabsteine dann umgehend durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die eine unmittelbare Gefahr darstellen, müssen auf Kosten der **Grabnutzungsberechtigten** gesichert, oder unter Umständen sogar umgelegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungsberechtigten für alle Unfälle haften, die durch das Umstürzen von nicht mehr standfesten Grabmalen verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung  
Kath. Kirchenstiftung St. Emmeram  
Putziger Str. 31a  
81929 München

T. 089-9399718-0  
F. 089-9399718-20

Email: [st-emmeram.muenchen@ebmuc.de](mailto:st-emmeram.muenchen@ebmuc.de)